Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Bauanträge

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO (Datenschutzinformation)

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Erik Weide
Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutz- beauftragten	E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftrager@friesenheim.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien	Abwicklung der Verwaltungsvorgänge bei der Bearbeitung von Bauanträgen. z.B. Behörden- und Personenanhörungen durchführen, Rückantworten überwachen, Gebührenbescheide erstellen und Formulare ausdrucken gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Baugesetzbuch, Landesbauordnungen, Bauvorlagenordnung Baden-Württemberg, § 43 Landesbauordnung (LBO) (Entwurfsverfasser), § 53 Landesbauordnung (LBO) (Bauvorlagen und Bauantrag), § 55 Landesbauordnung (LBO) (Nachbarbeteiligung), § 57 Landesbauordnung (LBO) (Bauvorbescheid), § 58 Landesbauordnung (LBO) (Baugenehmigung), § 59 Landesbauordnung (LBO) (Baubeginn), § 67 Landesbauordnung (LBO) (Bauabnahme, Inbetriebnahme der Feuerungsanlage), § 1-11 Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO), Baunutzungsverordnung Baden-Württemberg. Antragsteller, Eigentümer angrenzender Grundstücke, Ansprechpartner von Trägern öffentlicher Belange: Personendaten, Objektdaten, Baulasten (ggfls.), Gebührendaten, Termine.
Speicherungsdauer	Dauerhafte Speicherung der Daten, keine Löschung vorgesehen, Unterlagen bleiben für Gebäude erhalten, auch nach Abriss, für evtl. spätere Nachweise der Bebauung. Gebühren: Geschäfts- und steuerrelevante Dokumente 6 bzw. 10 Jahre, § 147 Abgabenordnung. Abgemeldete Betriebe: Die Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre, nach Fristablauf werden die Daten vor ihrer Löschung dem zuständigen Archiv angeboten. Diese Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das Gewerbe abgemeldet wurde.
Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)	Bauamt (Baurechtsbehörde), Bürgermeister, Gemeinderat, alle im Laufe des Verfahrens involvierten Stellen und Personen: Bauverwaltung, Tiefbauabteilung, Kasse (Gebühren), Beteiligte Fachbehörden beim Landratsamt, Angrenzer (Info über Baugrundstück und Antragsteller zur Akteneinsicht und ggf. Einspruch), ggf. Bezirksschornsteinfeger, Finanzamt (nur Genehmigung), Bauberufsgenossenschaft, statistisches Landesamt, E-Werk, Verbände.

Ihre Rechte Sie können von den o.g. Stellen verlangen, unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO), Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO), die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO), Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO), Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO). Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung. Widerrufsrecht bei Einwilligungen Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO). Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@lfdi.bwl.de <u>Onlinebeschwerde</u>

Stand: 28.10.2022